Antrag der BLN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-23/2026	
Antrag von der:	BLN-Fraktion
Datum:	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion
Antrag zur haushaltsrechtlichen Steuerung der investiven Auszahlungen 2027

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen rechtlich geprüften und praktisch umsetzbaren Vorschlag vorzulegen, mit dem die tatsächlichen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 auf eine noch durch die Gemeindevertretung festzulegende Obergrenze (Orientierungswert analog zum Vorjahr: 10 Mio. Euro) begrenzt werden können, ohne die veranschlagten Investitionsansätze pauschal zu kürzen.
Der Vorschlag soll geeignete haushaltsrechtliche Regelungen, insbesondere Sperrvermerke, Berichtspflichten und Zustimmungsvorbehalte der Gemeindevertretung, sowie eine frühzeitige Information des Haupt- und Finanzausschusses bei Erreichen einer Schwelle von 90 % der festzulegenden Obergrenze vorsehen.
Der Vorschlag ist spätestens zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2026 vorzulegen. Sollte eine abschließende rechtssichere Ausarbeitung bis dahin nicht möglich sein, hat der Gemeindevorstand zur Dezembersitzung zumindest eine rechtliche Stellungnahme mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und einen Zeitplan für die abschließende Umsetzung vorzulegen. Dabei ist darzustellen, welche Regelungen bereits zum Haushalt 2027 getroffen werden können und welche gegebenenfalls einer späteren Beschlussfassung bedürfen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026 wurde durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.11.2025 unter TOP 5 (VL-216/2025) festgelegt, dass die tatsächlichen Gesamtauszahlungen für Investitionen auf 10 Mio. Euro beschränkt werden sollen, ohne die veranschlagten Investitionsansätze pauschal zu kürzen. Damit wurde fraktionsübergreifend das Ziel verfolgt, die realen Auszahlungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und zugleich die notwendige Flexibilität für die Verwaltung zu erhalten.

Die Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre zeigen zudem, dass die tatsächlichen Investitionsauszahlungen regelmäßig deutlich unter den veranschlagten Ansätzen liegen. Gleichzeitig besteht der politische Wille, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nachhaltig zu sichern. Eine Steuerung der tatsächlichen Auszahlungen erscheint daher zielführender als pauschale Kürzungen einzelner Haushaltsansätze.

Dieser haushaltspolitische Ansatz soll für das Haushaltsjahr 2027 fortgeführt und rechtlich wirksam abgesichert werden. Eine bloße politische Zielsetzung oder eine unverbindliche Zusage bietet hierfür jedoch keine hinreichende Gewähr. Um dauerhaft wirksam zu sein, muss das Ziel durch geeignete haushaltsrechtliche Regelungen untermauert werden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll erreicht werden, dass die Verwaltung eine konkrete, rechtlich geprüfte und praktisch umsetzbare Regelung erarbeitet, mit der diese Begrenzung verbindlich abgesichert wird. Dies verbessert die Transparenz über die tatsächliche Investitionstätigkeit, begrenzt den realen Finanzierungsbedarf und wahrt die Entscheidungsbefugnisse der Gemeindevertretung.

Darüber hinaus sollte dargestellt werden, in welchen zeitlichen Abständen der Haupt- und Finanzausschuss künftig über den Stand der investiven Auszahlungen informiert werden kann. Eine regelmäßige Berichterstattung ermöglicht eine frühzeitige politische Steuerung und erhöht die Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Investitionsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr.

Aufgrund des engen Zeitplans der Haushaltsberatungen ist eine zeitnahe Ausarbeitung zwingend erforderlich. Sollte eine abschließende, rechtssichere Regelung bis zur Dezembersitzung nicht möglich sein, muss dem Gremium zumindest eine belastbare rechtliche Einschätzung mit konkreten Handlungsoptionen und einem verbindlichen Zeitplan vorliegen. Dies stellt sicher, dass die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Zuständigkeiten rechtzeitig über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion